

Vorlage der Verwaltung	Fachbereich: Planen, Bauen, Wohnen	Datum: 19.11.2019	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt 6	Bezeichnung der Vorlage: Errichtung von vier Windenergieanlagen im "Birgeler Wald" innerhalb des Stadtgebietes Wassenberg - Stellungnahme im Rahmen des Genehmigungsverfahrens		Datum:20.11.2019
Vorlage-Nr: VO/0337/19			Bürgermeister: Gez. Stock
Zu beraten im:			
Ö/N	Datum	Gremium	
Ö	03.12.2019	Haupt- und Finanzausschuss (HFA)	

Sachverhalt:

Über die geplante Errichtung von Windenergieanlagen im Bereich des „Birgeler Waldes“ innerhalb des Stadtgebietes Wassenberg wurde in der Vergangenheit mehrfach beraten.

Bereits im Jahre 2016 hatte die Verwaltung im Rahmen des Verfahrens zur 51. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wassenberg zur Ausweisung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen, insbesondere bezogen auf die Belange der Tourismusförderung und Naherholung, Bedenken geäußert und angeregt, von einer Ausweisung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen im „Birgeler Wald“ abzusehen. Dieser Stellungnahme ist der Rat der Stadt Wassenberg jedoch nicht gefolgt; die Bezirksregierung genehmigte schließlich mit Datum vom 03.11.2017 die vorgenannte Flächennutzungsplanänderung der Stadt Wassenberg.

Zuletzt hat der Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 06.06.2019 über einen Antrag der Fraktion Freie Wähler Wegberg zur Unterstützung der Bürgerinitiative „Rettet den Birgeler Urwald“ entschieden. In diesem Zusammenhang wurde die Verwaltung beauftragt, jede Stellungnahme zu diesem Themenfeld vor Abgabe dem zuständigen Ausschuss vorzulegen.

Aktuell wurde nun die Stadt Wegberg durch die Kreisverwaltung Heinsberg mit Schreiben vom 12.11.2019 im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens aufgefordert, innerhalb eines Monats, eine Stellungnahme abzugeben. Zur Wahrung dieser Frist erfolgt die Beratung über die Stellungnahme im Haupt- und Finanzausschuss.

Nach den durch die Kreisverwaltung Heinsberg vorgelegten Unterlagen ist die Errichtung von vier Windenergieanlagen innerhalb der ausgewiesenen Konzentrationszone der Stadt Wassenberg beantragt. Die Lage der betroffenen Fläche ist der Anlage 1 zu entnehmen. Die Windenergieanlagen sollen eine

Nabenhöhe von 161 m und eine Gesamthöhe von 240 m aufweisen (zum Vergleich: Die Windenergieanlagen im Bereich Petersholz weisen eine Höhe von 137,50 m auf). Die Nennleistung je Anlage beträgt 5.300 kW. Die Anlage 2 stellt die Lage der in der Stellungnahme angesprochenen Immissionspunkte dar.

Die Verwaltung schlägt folgende Stellungnahme vor:

Die Förderung von regenerativer Energie durch die Errichtung von Windenergieanlagen wird im Grundsatz von Seiten der Stadt Wegberg begrüßt. Hierbei ist es jedoch erforderlich, die einzelnen Belange einer gerechten Abwägung zu unterziehen, um so einen breiten gesellschaftlichen Konsens zu erreichen.

Die Städte Wassenberg und Wegberg liegen bekanntlich innerhalb des nationalen Naturparks Schwalm-Nette und sind zugleich Bestandteil des grenzüberschreitenden internationalen Naturparks Maas-Schwalm-Nette. In beiden Städten ist es erklärte Zielsetzung, die naturräumlichen Qualitäten zu erhalten und im Sinne des „sanften Tourismus“ zu erschließen und weiterzuentwickeln. Durch die Kooperation der beiden Städte mit den auf niederländischer Seite benachbarten Gemeinden Roerdalen und Roermond im Rahmen des Interreg Iva Projektes „Nationalparkregion MeinWeg“ konnten diesbezügliche erste Teilerfolge erzielt werden. Insbesondere durch eine Stärkung der nachhaltigen Naherholung in der Grenzregion – durch die gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit und das Marketing in deutscher und niederländischer Sprache – konnte der Bekanntheitsgrad gesteigert und die Besucherzahlen erhöht werden.

Eine besondere Bedeutung für die touristische Vermarktung nehmen hierbei die Wald- und Heidebereiche auf beiden Seiten der Grenze ein. Aufgrund des einzigartigen Landschaftsbildes, der besonderen Fauna und Flora und insbesondere der vorhandenen Ruhe werden diese Bereiche bevorzugt von Besuchern aufgesucht. Wegen dieser Bedeutung wurde auf niederländischer Seite ein Nationalpark eingerichtet und auf deutscher Seite große Bereiche nicht nur als Naturschutzgebiete festgesetzt, sondern sogar als FFH- und Vogelschutzgebiete auf europäischer Ebene geschützt.

Durch die nun beantragten vier Windenergieanlagen mit einer Gesamthöhe von immerhin 240 Metern, sieht die Stadt Wegberg jedoch die erhebliche Gefahr, dass die gemeinsamen Bestrebungen zur Förderung des Kurzzeittourismus konterkariert werden. Der Wert der Landschaft als wesentliche Voraussetzung für die landschaftsgebundene ruhige Erholung ist auch weiterhin in den Vordergrund zu stellen. Im Vergleich zur ursprünglichen Planung aus dem Jahre 2016, im Rahmen der Ausweisung der 51. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wassenberg zur Ausweisung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen, ist festzustellen, dass die hierbei gemachte Aussage, die künftigen Windenergieanlagen würden eine Gesamthöhe von 150 oder 200 Metern erreichen, nicht mehr zutrifft. Durch die beantragte Anlagenhöhe von nun 240 Metern werden die Beeinträchtigungen aus heutiger Sicht noch intensiviert. Neben dieser beträchtlichen Höhe der Anlagen werden die Eingriffe in das Landschaftsbild durch die Lage auf der Kuppe des Höhenzuges deutlich verschärft.

Durch die geplanten Windenergieanlagen wird sich, neben einer visuellen erheblichen Beeinträchtigung im Nah- und Fernbereich, insbesondere die Lärmbelastung deutlich erhöhen. Für ruhesuchende Besucher werden dadurch

vermutlich große Bereiche der grenzüberschreitenden Wald- und Heideflächen unattraktiver. Es wird daher von Seiten der Stadt Wegberg die Gefahr gesehen, dass die „Nationalparkregion MeinWeg“ insgesamt an Bedeutung verlieren wird. Als Konsequenz ist eine deutliche Abnahme der Wirtschaftskraft im Sektor Tourismus zu befürchten. Hiervon wird insbesondere das im Nahbereich zur Vorhabenfläche befindliche Ausflugslokal „Dalheimer Mühle“ betroffen sein, welches einen wichtigen touristischen Anlaufpunkt innerhalb des Stadtgebietes Wegberg darstellt.

Der den Antragsunterlagen beigelegte UVP-Bericht kommt im Kapitel 4.1.5 zwar zu dem Ergebnis, dass „die Möglichkeit der ruhigen, landschaftsgebundenen Erholung bezogen auf das Gesamtgebiet grundlegend erhalten (bleibt)“, gleichwohl wird aber auch gutachterlich attestiert, dass „im Nahbereich der Windenergieanlagen diese allerdings v.a. akustisch wahrnehmbar sein (werden).“

In diesem Zusammenhang ist auch von Bedeutung, dass mit der geplanten Errichtung der beantragten Windenergieanlagen nicht nur mit der enormen Anlagenhöhe Beeinträchtigungen einhergehen, sondern auch eine deutliche Veränderung des betroffenen Waldbereiches verbunden sein wird. Alleine für das Fundament je Anlage wird eine Fläche von ca. 573 qm benötigt. Darüber hinaus werden dauerhaft befestigte Flächen (z.B. als Kranstellflächen) in einer Größe von 1.539 qm bis 2.129 qm pro Anlage benötigt. Der Waldcharakter wird sich daher nicht nur durch die Anlagen selbst, sondern auch durch die erforderlich werdenden Infrastrukturmaßnahmen deutlich verändern und dadurch für Besucher unattraktiver.

Neben der Beeinträchtigung durch die beantragten Windenergieanlagen auf die Belange der Naherholung und des Kurzzeittourismus sind in erster Linie die Auswirkungen der angrenzenden Wohnbevölkerung in den Blick zu nehmen. Hierbei sind insbesondere die Lärmimmissionen von Bedeutung. Die Anlagen weisen Abstände zur nächstgelegenen Wohnbebauung, nach den vorgelegten Unterlagen, von lediglich 767 Metern auf. Im Zuge der Schallimmissionsprognose wurde die planungsrechtliche Beurteilung der betroffenen Wohngebäude bei der Stadtverwaltung Wegberg durch den Gutachter abgefragt. Hierbei wurden für die Immissionspunkte IP03a (Mühlenstraße 5), IP04a (St. Rochusweiler 25), IP17 (Unter den Buchen 47) die Schutzwürdigkeit „Reines Wohnen (WR)“ vorgegeben. Im Gutachten werden die Immissionsrichtwerte jedoch hier für „Allgemeines Wohnen (WA)“ und somit um 5 dB(A) erhöht angesetzt, mit der Begründung, dass diese Wohngebiete direkt an den Außenbereich angrenzen und daher ein geeigneter Zwischenwert herangezogen werden kann. Diese Argumentation ist nicht nachvollziehbar. Dem Schutz der vorhandenen Wohnbevölkerung ist aus Sicht der Stadt Wegberg oberste Priorität einzuräumen. Daher ist im Rahmen der Schallprognose die Einhaltung der Immissionsrichtwerte für „Reines Wohnen“ (nachts 35 dB (A)) nachzuweisen. Selbst bei den entfernt gelegenen Immissionspunkten IP 03b (Hessenfeld 58), IP 04b (St. Rochusweiler 18) und IP 05 (Rosenthaler Straße 26) kann jedoch dieser Wert nicht eingehalten werden und wird um 1 dB (A) überschritten.

Zusammenfassend wird somit von Seiten der Stadt Wegberg angeregt, aus den vorgenannten Gründen, von einer Genehmigung der beantragten Windenergieanlagen im „Birgeler Wald“ abzusehen.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss beauftragt die Verwaltung, im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zur Errichtung von vier Windenergieanlagen, die im Sachverhalt wiedergegebene Stellungnahme abzugeben.

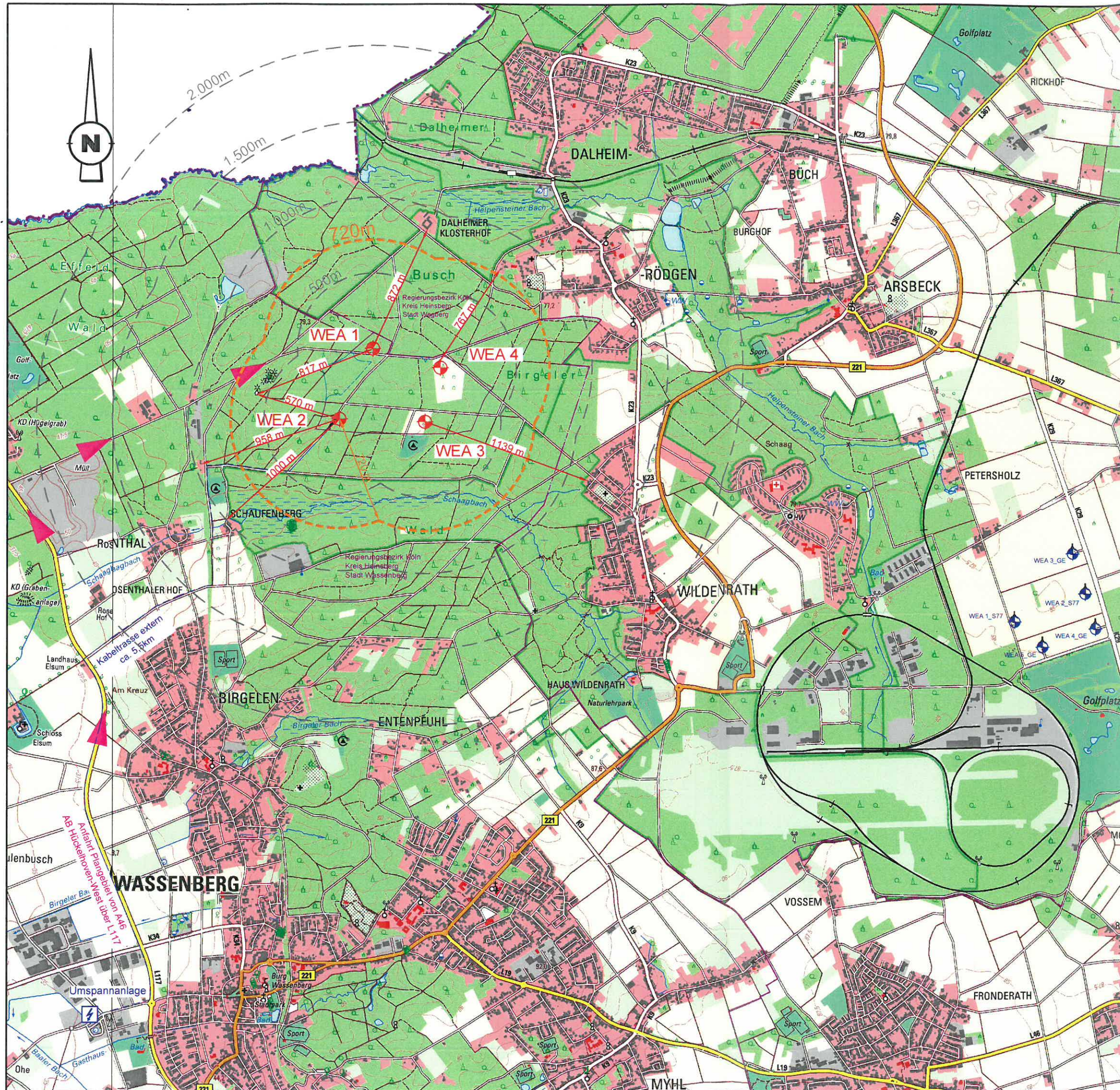
Kosten und Finanzierung:

Durch diesen Beschluss entstehen keine Kosten.

Anlage/n:

1. Lage der geplanten Windenergieanlagen
2. Lage der betroffenen Immissionspunkte

Unterschrift d. federführenden Fachbereichsleiters/Dezernenten		Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten
Gez. Schroeders	FB 301	
Gez. Stever	Stellv. FB 301	
Gez. Thies	Techn. Beigeordn.	



Windpark Birgeler Wald

Stadt Wassenberg
Kreis Heinsberg



Übersichtskarte

Topographische Karte (TK25)

Entwurfsverfasser:

BMR energy solutions

GmbH
Berliner Ring 11
52511 Geilenkirchen
Tel. 02451 / 91441-0
Fax 02451 / 91441-29
www.bmr-energy.com



28.08.19

Datum / Unterschrift

Bauherr:

BMR Windenergie Wassenberg

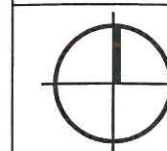
GmbH & Co. KG
Berliner Ring 11
52511 Geilenkirchen
Tel. 02451 / 91441-0
Fax 02451 / 91441-29
www.bmr-energy.com



Datum / Unterschrift

Legende:

- geplante Anlagen
(Abstände zu den nächstgelegenen Immissionsorten siehe unter Kap. 15 Immissionsgutachten)
- bestehende Windkraftanlage
- Stadtgrenze
- Kabeltrasse extern (qualitativ)
- Kontur Abstand 3-fach Gesamthöhe (3x240m)
- Kontur der Windkonzentrationszone (WKZ) "Birgeler Wald" gem. Darstellung der 51. FNP-Änderung der Stadt Wassenberg



M 1 : 25.000

0 250 500 750 1000 1250

Datum: 05.07.2019

gezeichnet: Nu_S

Plan-Nr.: W180_1

Layoutname: 3.1_TK 25 (UTM)

Standort: Wassenberg Birgeler Wald
Übersichtskarte: Geplante Windenergieanlagen
und Immissionspunkte

